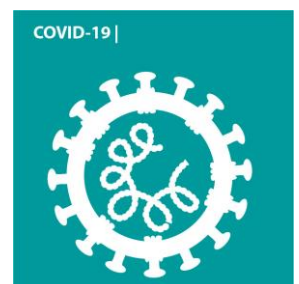


Hygiene-Konzept

zur stufenweisen
Wiederaufnahme des
Präsenzbetriebes an den
Standorten der INN-tegrativ
gGmbH



Wesentliche Informationen | Stand: 15. Mai 2020, Informationen zu
Änderungen in dieser Revision auf Seite [4](#)

Vorwort

Seit dem 16.03. ist der Präsenzbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie an den Standorten der INN-tegrativ gGmbH eingestellt. Auf Grundlage gültiger Erlasse und Verordnungen endet diese Phase stufenweise ab dem 11.05. mit Teilnehmenden, die sich in der Prüfungsvorbereitung befinden. In Kürze werden auch die Assessmentangebote in den Häusern wieder in Präsenzform durchgeführt.

Da die Corona-Pandemie weiter unser Zusammenleben bestimmt, wird der Präsenzbetrieb ein anderer sein als vor dem 16.03.. Es gelten veränderte Regeln zur Hygiene und zum Abstandhalten als Teil des Arbeitsschutzes, den das Unternehmen sicherzustellen hat. Daher kann von einem eingeschränkten Präsenzbetrieb gesprochen werden. Der Schutz vor Corona-Infektionen ist bei allen beschriebenen Maßnahmen oberstes Ziel.

Die wesentlichen Regeln für den Präsenzbetrieb an den Standorten der INN-tegrativ gGmbH werden im Folgenden aufgeführt. Sie basieren auf dem Rahmenhygieneplan Corona Schule, veröffentlicht vom Niedersächsischen Kultusministerium am 23.04.2020 und dem am 17.04.2020 vom Bundessozialministerium herausgegebenen Dokument zu SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards. Im Unternehmen arbeitet ein Koordinations- und Krisenstab unter Leitung der Unternehmensfachkraft für Arbeitssicherheit zum Thema, der u. a. Dokumente stetig aktualisiert und für die Umsetzung und Einhaltung der Regeln sorgt.

Dieses Dokument ist eine Zusammenfassung eines ausführlichen Papiers zur internen Arbeitsorganisation, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden kann.

Bitte lesen Sie die folgenden Ausführungen sorgfältig und befolgen Sie diese. So kann es uns gelingen, die Infektionsrisiken an unseren Standorten mit Ihrer Hilfe zu minimieren.

Bleiben Sie gesund!



Pierre Noster



Lars Pallinger

Geschäftsführung
INN-tegrativ gGmbH

Version 2 (15.05.2020)

Änderungen zur Vorversion 1 in folgenden Abschnitten

- [Verhalten bei Krankheitssymptomen](#)
- [Husten und Niesetikette](#)
- [Berührungslose Begrüßungs- und Abschiedsrituale wählen](#)
- [Arbeitsplatz-, Raum- und Verkehrswegegestaltung](#)
- [Empfehlungen zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen \(Masken\)](#)
- [Personenbeförderung / Dienstreisen](#)

Version 3 (10.06.2020)

Änderungen zur Vorversion 2 in folgenden Abschnitten:

- [Sport- und Freizeitbereiche](#)
- [Personenbeförderung / Dienstreisen](#)

Verbindlichkeit der Regelungen für den eingeschränkten Präsenzbetrieb

Alle im Folgenden benannten Regelungen sind verbindlich zu befolgen. Es gilt:

Mitarbeitende der INN-tegrativ gGmbH sind angehalten, die bekanntgemachten Regeln einzuhalten. Die Regeln sind Teil der Arbeitsschutzmaßnahmen der INN-tegrativ gGmbH. Auf die Einhaltung wird seitens der Geschäftsführung und Unternehmensleitung besonderes Augenmerk gelegt.

Teilnehmende sind zur Einhaltung der bekanntgemachten Regeln verpflichtet. Die Regeln sind Teil der Arbeitsschutzmaßnahmen der INN-tegrativ gGmbH. Missachtungen der Regeln können zur Verweisung vom Betriebsgelände führen. Zudem sind Zuwiderhandlungen und Verfehlungen dem zuständigen Rehabilitationsträger zu melden.

Betriebsfremde Personen, die sich nicht an die bekanntgemachten Regeln halten, werden bei weiteren Zuwiderhandlungen nach einmaliger Ermahnung des Betriebsgeländes verwiesen. Das Betriebsgelände darf erst nach ausdrücklicher Genehmigung wieder betreten werden. Die INN-tegrativ gGmbH behält sich bei jeglichem Fehlverhalten die Einleitung weiterer rechtlicher Schritte vor.

Information und Kommunikation

Wesentliche Regelungen, u. a. zum Händewaschen und zu Do's und Dont's während der Corona-Pandemie (vgl. z. B. hier: <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3787> und <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html#c9302>) werden an den Standorten ausgehängt, insbesondere in den Eingangsbereichen der Gebäude und in den WCs.

Für Fragen, Anregungen und Kommentare sind die zentrale E-Mail-Adresse corona-info@inn-tegrativ.de und eine Hotline unter 0800 2397976 eingerichtet. Zudem wird unter www.inn-tegrativ.de mit tagesaktuellen Tickern über die Lage informiert.

Parallel erfolgen Informationen über personalisierte E-Mails und es sind FAQ-Listen zur Corona-Pandemie im öffentlich zugänglichen Bereich und im geschützten Bereich für Mitarbeitende und Teilnehmende verfügbar. Dort finden sich auch ausgewählte Dokumente zum Download.

Unterweisungen zu den Regeln

An jedem Standort ist der Beginn des Präsenzbetriebs mit einer verpflichtenden Unterweisung zu den Regeln verbunden. Mit der Einladung wird für den Anreisetag ein Termin zur Unterweisung bekanntgegeben. Pendler müssen für die Unterweisung nicht anreisen, sondern können mobil an der Unterweisung teilnehmen, die am frühen Nachmittag des Anreisetages stattfinden wird. Die Unterweisungen werden unter Einhaltung der Abstandsregelungen und unterstützt durch multimediale Anwendungen (Go to-Produkte) durchgeführt.

Betriebsfremde Personen

Betriebsfremde Personen müssen sich am Empfang / Internatsdienst an- und abmelden. Sie werden dort abgeholt und zum Verlassen der Standorte dorthin begleitet. An- und Abmeldung werden vom Empfang / Internatsdienst mit Kontaktdaten dokumentiert. Diese werden bei Betreten der Liegenschaft am Empfang / im Internatsdienst gebeten, die folgenden Regelungen zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen. Im Idealfall sind diese ihnen Vorfeld von der Kontaktperson im Unternehmen, bevorzugt in elektronischer Form, zugegangen.

Der Zutritt von betriebsfremden Personen ist bis auf Weiteres auf ein Minimum zu beschränken. Betriebsfremde Personen werden vom Empfang / Internatsdienst angehalten, ihre Kontaktperson zu benennen.

Verhalten bei Krankheitssymptomen

Halten Sie sich von anderen Personen fern! Sollten Sie bei sich die typischen Krankheitssymptome verspüren, wenden Sie sich bitte an die zentrale Rufnummer des Patientenservice 116 117 und befolgen Sie die Anweisungen und Empfehlungen. Bitte suchen Sie nicht ohne Beratung, z. B. mit einem Ansprechpartner unter der zentralen Rufnummer und / oder ihrem behandelnden Fach- oder Hausarzt, den Medizinischen Dienst an den Standorten auf. Bleiben Sie bei



einschlägigen Symptomen zu Hause und informieren Sie gemäß geltenden Regelungen Ihre/n Vorgesetzte/n bzw. den zuständigen Reha- und Integrationsmanager über Ihre Arbeitsunfähigkeit. So schützen Sie sich und andere am besten.

Wertvolle Informationen, insbesondere zu häufigen Symptomen und zur Unterscheidung zwischen Grippe / Erkältung und einer COVID19-Infektion finden Sie hier: <https://www.116117.de/de/coronavirus.php#>



Regeln zur Hygiene

Handlungsleitend an den Standorten und verbindlich einzuhalten sind die "10 wichtigsten Hygienetipps" zur Vorbeugung von Infektionen, veröffentlicht von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Diese finden sich als Aushang an den Standorten (s. oben), ebenso wie die Regeln für das gründliche Händewaschen.



Abstand halten

Nach wie vor gelten Abstand halten und gründliches Händewaschen als bester Schutz vor einer COVID-19-Infektion. Wir sorgen durch die Gestaltung der Räume für die Einhaltung des gebotenen Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen.

Leisten Sie bitte Ihren Beitrag hierzu, indem Sie sich entsprechend umsichtig zur Wahrung des Abstandes inner- und außerhalb der Gebäude bewegen, insbesondere auch in den ausgewiesenen Raucherbereichen.



Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen ist der größtmögliche Abstand zu anderen Personen einzuhalten und sich zusätzlich von Personen wegzudrehen.



Händehygiene und -desinfektion / Reinigung

In sämtlichen WCs finden sich Aushänge mit einer einfachen Anleitung zum gründlichen Händewaschen. Wirksam ist das Händewaschen nach einem gründlichen Einseifen und mit einer Dauer von mindestens 20 bis 30 Sekunden. Diese Zeit ist beispielsweise erreicht, wenn man zweimal hintereinander im Kopf "Happy Birthday" summt.

Zusätzlich zu Seifen- sind bzw. werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt Desinfektionsspender vor den WCs installiert. An jedem Desinfektionsspender finden sich Hinweise zur ordnungsgemäßen Anwendung. Bitte beachten Sie, dass aus medizinischer Sicht



gründliches Händewaschen ebenso wirksam ist wie die Desinfektion. Verwenden Sie das Desinfektionsmittel für die Hände daher sparsam, da dies bei längerem Gebrauch auch die Haut angreifen kann. Sorgen Sie ergänzend für eine gute Handpflege, z. B. mit geeigneten Cremes.

Bis auf Weiteres ist der Turnus der Unterhaltsreinigung an unseren Standorten und deren Umfang erhöht. Vor allem Türklinken und -griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer und alle sonstigen Griffbereiche werden täglich mit geeigneten Flächendesinfektionsmitteln gereinigt. Müllbehälter werden täglich geleert.



Berührungslose Begrüßungs- und Abschiedsrituale wählen

Es sind berührungslose oder als ungefährlich eingestufte Formen der Begrüßung und Abschied zu wählen, z. B. die asiatische Begrüßungsform des gegenseitigen Verneigens. Der Abstand von 1,5 m ist stets einzuhalten.



Persönliches Kontakttagebuch

Um die Infektionsketten im Falle einer Corona Erkrankung vierzehn Tage rückwirkend (entspricht der Inkubationszeit mit dem Virus) für persönliche Kontakte innerhalb des Betriebs sowie bei Internatsbewohnern Kontakte auch außerhalb der Qualifizierungszeiten nachvollziehen zu können, wird jeder Mitarbeitenden und Teilnehmenden verpflichtet, ein Kontakttagebuch zu führen.

Hierfür ist die entsprechende Vorlage zu nutzen.

Ein Zugriff auf die Daten ist nur für den Fall einer auftretenden Corona-Infektion im Rahmen des behördlich veranlassten Vorgehens vorgesehen. Das Zugriffsrecht beschränkt sich auf nur auf den Fall einer auftretenden Corona-Infektion. Das Zugriffsrecht beschränkt sich nur auf die zuständige Behörde, zwei Mitgliedern des örtlich zuständigen Betriebsrats bzw. Teilnehmendenvertretung sowie der Standortleitung.

Arbeitsplatz-, Raum- und Verkehrswegegestaltung

Sämtliche Büros, Seminar- und Qualifizierungsräume werden so gestaltet, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist. Wo dies nicht möglich ist, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Insbesondere kommen hier Spuckschutz und



Trennelemente zum Einsatz. Auch Abstandsmarkierungen werden, wo nötig, angebracht und sind zu beachten.

In den Räumen wird bis auf Weiteres eine feste Sitzordnung praktiziert.

Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause und nach jeder Qualifizierungseinheit jedoch spätestens nach 45 Minuten wird, in Abhängigkeit der Belegung und der Arbeitsaufgabe eine ausreichende Stoß-/ Querlüftung in jedem Raum durchgeführt. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht eines Mitarbeitenden geöffnet werden.

Auf öffentlichen Verkehrsflächen (Zuwegungen zu Gebäuden, Flure) gilt ein "Rechtsgehbot".

Bis auf Weiteres sind Fahrstühle immer nur von einer Person zu benutzen, es sei denn, die Größe der Kabine lässt den Mindestabstand von 1,5 Metern zur Beförderung mehrerer Personen zu. Wenn mehrere Personen den Fahrstuhl benutzen, ist eine Maske zu tragen

An den Zugangstüren der WCs weisen Aushänge darauf hin, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen aufhalten dürfen.

Übergabe von Arbeitsplätzen / gemeinsame Benutzung von Arbeitsgeräten

Eine gemeinsame Benutzung von Stiften u. ä. ist zu vermeiden.

Wo die gemeinsame Benutzung von Arbeitsgeräten sich nicht vermeiden lässt (z. B. PC in Qualifizierungsräumen oder Maschinen), müssen diese vor dem Benutzerwechsel vom letzten Benutzer nach der Nutzung gereinigt werden. In jedem Raum stehen hierfür geeignete Mittel (Desinfektionstücher bzw. Küchenkrepp und Flächendesinfektionsmittel) zur Verfügung.



Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Besonders strikt ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung zu achten. Die personenbezogene Aufbewahrung von Arbeitsbekleidung und PSA getrennt von der Alltagskleidung ist zu ermöglichen. Es ist sicherzustellen, dass Arbeitsbekleidung regelmäßig gereinigt und desinfiziert wird. Wenn ausgeschlossen ist, dass zusätzliche Infektionsrisiken und/oder Hygienemängel (z. B. durch Verschmutzung) entstehen und hierdurch zugleich innerbetriebliche Personenkontakte vermieden werden können, ist

den Beschäftigten das An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zu Hause zu ermöglichen.

Empfehlungen zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (Masken)

Seitens der INN-tegrativ gGmbH wird keine Verpflichtung zum durchgängigen Tragen von Masken ausgesprochen.

Eine Verpflichtung zum Tragen von Masken besteht grundsätzlich dann, wenn der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Zudem ist die Ausschilderung zur Maskenpflicht zu beachten.

Masken werden seitens der INN-tegrativ gGmbH allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Diese verfügen über die Schutzklasse FFP 1, die allerdings nicht zwingend ist (s. unten: auch private Masken erlaubt). Sie erhalten diese bei Anreise gemeinsam u. a. mit diesen Informationen vom Empfang / Internatsdienst. Nach Ablauf der vorgesehenen Tragedauer sind die Masken im mitgelieferten Plastikbeutel luftdicht zu verschließen und über den Hausmüll zu entsorgen.

Auch eigene Masken können genutzt werden. Schals, Buffs und Tücher erfüllen die hier geforderte Funktion, da der Fremdschutz im Vordergrund steht. Die ordnungsgemäße Reinigung / Desinfektion obliegt dem Besitzer.

Masken sind zu tauschen nach Ablauf der Tragedauer, bei Durchfeuchtung, bei Beschädigung und bei Verschmutzung.

Anleitungen zum ordnungsgemäßen An- und Ablegen werden zur Verfügung gestellt.

In Seminarräumen und Werkstätten ist das Tragen von Masken in der Regel nicht erforderlich, da dort der empfohlene Mindestabstand zwischen Personen gewährleistet ist. Sollte zum Beispiel bei Unterweisungen an Maschinen oder in vergleichbaren Situationen der Abstand nicht eingehalten werden, ist eine Maske zu tragen.

Sollten Sie aufgrund von Vorerkrankungen keine Maske tragen dürfen, weisen Sie dies bitte mit einem Attest gegenüber ihrem Reha- und Integrationsmanager nach, der die zuständigen Mitarbeitenden informiert, um Situationen, in denen das Tragen einer Maske notwendig ist (s. oben), entsprechend zu gestalten.



Einnahme von Mahlzeiten

An den Standorten gelten zeitlich versetzte Zeiten zur Einnahme von Mahlzeiten, um die personelle Kapazität unter veränderten Abstandsregeln einhalten zu können. Ein verbindlicher Zeitplan wird an den Standorten erarbeitet und von den zuständigen Mitarbeitenden an die Teilnehmenden verteilt. Der Plan wird auch organisatorische Hinweise zum Verhalten in der Mensa enthalten.

Bis auf Weiteres ist Selbstbedienung in den Mensen ausgeschlossen. Das Essen mit Besteck und Getränke werden portioniert ausgegeben. Auch in dieser Form können besondere Anforderungen an die Kostform, Allergien etc. berücksichtigt werden.

Sport- und Freizeitbereiche

Sport- und Freizeitbereiche können, gemäß der gesetzlichen Vorgaben unter Einhaltung der Hygieneregeln, wieder genutzt werden. Details werden durch Aushang bekanntgegeben und Nutzungskonzepte regelmäßig durch die Mitarbeiter der Sport- und Freizeitbegleitung in Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit weiterentwickelt.

Personenbeförderung / Dienstreisen

Die Abstandsregeln sind auch während der Fahrten einzuhalten, was bedeutet, dass in einem Neunsitzer-Transporter inklusive Fahrer maximal vier Personen transportiert werden können. Ab zwei Personen in einem Fahrzeug, sind Masken z-u tragen.

Die Fahrt kann erst begonnen werden, wenn alle Fahrzeuginsassen die Masken vor Einstieg in das Fahrzeug vorschriftsgemäß angelegt haben.

Ein Transport von Corona Verdachtsfällen durch eigene Fahrer ist grundsätzlich **nicht** möglich.

Personentransporte werden auf ein Minimum beschränkt.

Die Dienstreiseaktivität ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Unterbringung im Internat

Die oben aufgeführten Regelungen gelten gleichermaßen für die Internatsbereiche. Ergänzungen bleiben vorbehalten und werden über die o. g. Informations- und Kommunikationswege zur Verfügung gestellt.

Regelungen für Risikogruppen

Ob Sie einer Risikogruppe angehören, kann am besten Ihr behandelnder Haus- oder Facharzt beurteilen. Sollten Sie der Meinung sein, einer Risikogruppe anzugehören und daher nicht am Präsenzbetrieb teilnehmen bzw. im Präsenzbetrieb arbeiten können, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihre/n Vorgesetzte/n oder zuständigen Reha- und Integrationsmanager. Gemeinsam mit Ihnen wird nach Wegen gesucht, die Situation zu gestalten (etwa Fortsetzung virtueller Angebote, mobiles Arbeiten (sofern keine Präsenz notwendig) etc.).

Die Vorlage eines Attestes ist für einen Rücktritt von einer Prüfung vor der zuständigen Stelle (z. B. IHK oder Handwerkskammer) zwingend, da ansonsten der Nichtantritt als Fehlversuch gewertet würde. Weitergehende Informationen zu diesem Thema erhalten Sie über Ihren RIM und zuständige/-n Reha-Ausbilder/-in.

Stand 13.06.2020